



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum: 20. November 2024
Uhrzeit: 16:00 Uhr - 16:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in: Christine Ametsbichler

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef
Gemeinderat	Bittner Franz
Gemeinderätin	Dengl Katharina
Gemeinderätin	Felzmann-Gaibinger Angela
Gemeinderätin	Heiler Theresia
Gemeinderätin	Liebl Andrea
Gemeinderat	Pröbstl Johann
Gemeinderat	Stürzer Michael
Gemeinderat	Weinhart Robert
2. Bürgermeister	Zäuner Michael

Entschuldigt:

Gemeinderat	Kotter jun. Josef
Gemeinderat	Schwäbl jun. Josef
3. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgeranfragen
2. Bauantrag zum Austausch des bestehenden Foliendaches gegen ein neues doppelschaliges Foliendach, Taglaching, Oberdorf, Fl.-Nr. 888/2
3. Bekanntgaben
4. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 16:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Keine

2. Bauantrag zum Austausch des bestehenden Foliendaches gegen ein neues doppel-schaliges Foliendach, Taglaching, Oberdorf, Fl.-Nr. 888/2

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich nördlich von Taglaching im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Sondergebiet für erneuerbare Energien“. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Das Grundstück ist mit einer Biogasanlage bebaut, die im immissionsschutzrechtlichen Verfahren mit Bescheid vom 12.12.2005 durch die damals noch zuständige Regierung von Oberbayern genehmigt wurde.

Geplant ist der Austausch des vorhandenen Foliendaches auf dem Endlager durch ein Doppelmembrangasspeicher-Tragluftdach (DMGS). Dieses Dach besteht aus der innenliegenden Gasspeichermembran und einer äußeren Wetterschutzmembran (Umhüllung). In diesem Zusammenhang sollen auch die Rührwerke in diesem Behälter getauscht werden, was aber für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens ohne Belang ist.

Der Antrag ist am 27.09.2024 bei der Gemeinde eingegangen.

Durch das neue Foliendach überschreitet das Endlager die im Bebauungsplan maximal zulässige Höhe von 7,0 m. Der Bauherr hat in den Eingabeplänen die neue Höhe, gemessen von der vorhandenen Mauerkrone, mit 13,0 m angegeben. Gemessen von der Oberkante des natürlichen Geländes beträgt die max. Höhe jedoch ca. 15 m. Das Vorhaben überschreitet damit die zulässige maximale Höhe um mehr als das Doppelte. Darüber hinaus würden auch die max. zulässigen Firsthöhen der umliegenden Gebäude um ca. 5 m überschritten.

Nicht nur, dass die Errichtung des Daches mit einer Gesamthöhe von 15 m nicht unerhebliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild hätte, da es weithin sichtbar wäre. Die Verwaltung sieht durch das Vorhaben die Grundzüge der Planung berührt, von dem keine Befreiung erteilt werden kann.

Mittlerweile haben die Antragsteller beim Landratsamt Ebersberg die Zurückstellung des Antrages bzw. das Ruhen des Verfahrens erbeten, um die fraglichen Punkte abklären zu können. Die Gemeinde Bruck ist jedoch am 27.09.2024 zur Abgabe des gemeindlichen Einvernehmens durch das Landratsamt Ebersberg aufgefordert worden, was eine fristwahrende Beschlussfassung erforderlich macht, da ansonsten durch Eintritt der zweimonatigen Fiktionsfrist das gemeindliche Einvernehmen als erteilt gilt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung vom 08.07.2024 wird versagt, da das Vorhaben durch die Überschreitung der maximal zulässigen Höhe um ca. 8,0 m die Grundzüge der Planung berührt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3. Bekanntgaben

Sachverhalt:

keine

4. Anfragen

Sachverhalt:

keine

Josef Schwäbl
1. Bürgermeister

Christine Ametsbichler
Schriftführerin